



Presseinformation 21.01.2025

## Landkreis: Der Saalach auf den Grund geschaut

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein lässt den Fluss per Laser vermessen – Hubschrauber im Einsatz**

**Landkreis** – Mit einem grünen Laser lässt das Wasserwirtschaftsamt Traunstein am Mittwoch, 22. Januar, die Saalach befliegen. Das Gerät hängt an der Unterseite eines Hubschraubers und soll Daten liefern über das Gewässerbett des Flusses. Der Hubschrauber überfliegt in 200 Metern Höhe das Gemeindegebiet Schneizlreuth, folgt dem Fluss nach Bad Reichenhall und Piding. Von dort führt die Flugroute über das Gemeindegebiet Freilassing bis nach Bergheim in Österreich, wo die Saalach in die Salzach mündet.

### Erster Einsatz mit neuer Technik

Für die Traunsteiner Behörde ist der Einsatz des Lasers ein Novum. Wo bisher Vermesser im Schnitt alle 200 Meter aufwendig eine Querprofil-Aufnahme des Flusses erarbeitet hatten, hilft die neue Technik jetzt viel Zeit einzusparen. Gleichzeitig nimmt die Datendichte zu und damit die Genauigkeit des erstellten Profils. Denn der Laser strahlt durch das Wasser und ertastet das Gewässerbett. Er kann jeden Quadratzentimeter erfassen, wo bisher immer gewisse Lücken in der Aufzeichnung hingenommen werden mussten. Außerdem liefert der Laser Angaben zu den Beschaffenheiten der Ufer der Saalach sowie bis zu 20 Meter in ihr Vorland hinein. Auf der rund 33 Kilometer langen Flugstrecke wird ein ebenfalls am Hubschrauber montierter Fotoapparat auch Luftaufnahmen der Saalach machen.

### Vermessung liefert Daten zum Gewässerbett

Die Vermessung des Flusses gehört zu den regelmäßigen Aufgaben der Traunsteiner Behörde. Anhand der gewonnenen Daten lässt sich zum einen die Entwicklung der Gewässersohle dokumentieren. Zum anderen lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten für die Wasserwirtschaft in Bayern ebenso wie in Österreich. Das ist wichtig, da sich am Grund des Saalachsees Kies ablagert, der von oberhalb angeschwemmt wird. In gewissen Abständen holt ein Bagger das Geschiebe heraus und schaufelt es unterhalb des Kraftwerks wieder in den Fluss zurück. Auf diese Weise wird die natürliche Geschiebedynamik aufrechterhalten. Der weiteren Eintiefung der Saalach kann somit entgegen gewirkt werden.



Verläuft der Einsatz des grünen Lasers erfolgreich, wird das Wasserwirtschaftsamt diese Methode auch künftig einsetzen – zumal sich die Kosten mit rund 31.500 Euro in etwa in Waage halten zu denen, die bei einer terrestrischen Vermessung anfallen. An den Ausgaben zahlen das Land Salzburg, vertreten durch die Bundeswasserbauverwaltung, sowie weitere Beteiligte mit.

Der Einsatz der Technik hat allerdings durchaus Grenzen: Ist das Wasser zu trübe oder mehr als fünf Meter tief, kann der Laser den Grund eines Gewässers nicht mehr vollständig erfassen.

## Überschrift 2 (Seite 2)

Text Seite 2

### Platzhalter für Abbildungen der 2. Seite

Abbildung einfügen über: *Einfügen > Bilder*

Abb. 1:  
Beschriftung

Abbildung einfügen über: *Einfügen > Bilder*

Abb. 2:  
Beschriftung

Abbildung einfügen über: *Einfügen > Bilder*

Abb. 3: Beschriftung

Abbildung einfügen über: *Einfügen > Bilder*

Abb. 4: Beschriftung

Abbildung einfügen über: *Einfügen > Bilder*

Abb. 5: Beschriftung

---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein  
Rosenheimer Str. 7  
83278 Traunstein

#### Bearbeitung:

Bildnachweis:  
WWA Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: [poststelle@wwa-ts.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ts.bayern.de)

Internet: [www.wwa-ts.bayern.de](http://www.wwa-ts.bayern.de)

#### Stand:

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.